

Fachgruppe der Garagen, Tankstellen und Servicestationsunternehmungen
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 9090 5-1255 | F 05 9090 5-51255
E mobil@wktirol.at
W <http://wko.at/tirol/verkehr>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
ZF

Durchwahl
1437

Datum
20.08.2025

**Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen
Beschlussfassung der Grundumlage 2026**

1. Begründung

- **Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe**
Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 148.500,00.
- **Mitgliederentwicklung**
Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 4 erhöht (Stichtag 30.06.2025). Es ist von einer gleichbleibenden Mitgliederzahl auszugehen.
- **Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**
Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 21.490,00 festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen möge die Grundumlage 2026, wie folgt beschließen:

508	FG Garagen-, Tankstellen- und Service- unternehmungen	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte für folgende Betriebsarten ein fester Betrag:	
		1. Serviceunternehmung	€ 200,00
		2. Tankstellenunternehmung (Abgabe von Betriebsstoffen für Kraftfahrzeuge inklusive Tankautomaten)	€ 200,00
		3. Garagenunternehmung	
		a) Halten von Räumen (z.B. Hoch- und Tiefgaragen)	€ 200,00
		b) Bewirtschaftung von freien Flächen	€ 200,00
		4. Alle sonstigen Betriebsarten	€ 200,00
		Die Berechnung erfolgt jedoch zumindest auf Basis einer Betriebsstätte.	
		Beim Zusammentreffen von mehreren Betriebsarten (1 bis 4) an einer Betriebsstätte ist bei gleich hohen Beträgen der feste Betrag pro Betriebsstätte nur einmal zu entrichten.	
		Ruft die (ruhen alle) gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist folgender Betrag zu entrichten	€ 100,00
		keine Staffelung nach der Rechtsform	
		Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte für folgende Betriebsarten ein variabler Betrag:	
		1. Tankstellenunternehmung (Abgabe von Betriebsstoffen für Kraftfahrzeuge inklusive Tankautomaten) nach Anzahl der Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe	
		1 – 3 Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe	€ 0,00
		4 – 6 Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe	€ 0,00
		über 6 Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe	€ 0,00
		2. Garagenunternehmung	
		a) Halten von Räumen (z.B. Hoch- und Tiefgaragen) nach Gesamteinsteilfläche in m ² bis 200 m ² bzw. bis zu 8 Stellplätze	€ 0,00
		bis 400 m ² bzw. bis zu 16 Stellplätze	€ 0,00
		bis 800 m ² bzw. bis zu 32 Stellplätze	€ 0,00
		bis 1.500 m ² bzw. bis zu 60 Stellplätze	€ 0,00
		bis 3.000 m ² bzw. bis zu 120 Stellplätze	€ 0,00
		bis 3.000 m ² bzw. mehr als 120 Stellplätze	€ 0,00
		b) Bewirtschaftung von freien Flächen pro m ² und dafür ein fester Betrag pro m ²	€ 0,00
		Für 2a und 2b gilt hinsichtlich der Umrechnung von Stellplatz in m ² : Sofern lediglich die Anzahl der Stellplätze bekannt ist, gilt als Umrechnungsschlüssel 25 m ² (inklusive Zu- und Abfahrten, Rangierflächen etc.) pro Stellplatz.	

Freundliche Grüße

FACHGRUPPE DER GARAGEN, TANKSTELLEN UND SERVICESTATIONSUNTERNEHMUNGEN

Kirchdauner C.B.

Rebecca Kirchbaumer
Obfrau

Falun Falun

Fabian Zavodnik
Geschäftsführer